



# **Stadt Lüdinghausen**

---

- FB 2 / Finanzen -

## **Ausführung des Budgetbuches 2021**

**hier: Budget-Zwischenbericht Nr. 3, Stand September 2021**

- I) **Allgemein**
- II) **Zusammenfassung Gesamtergebnisplan und Gesamtergebnisrechnung**
- III) **Zusammenfassung Gesamtfinanzplan**
- IV) **Einzeldarstellung zu den Produkten nach Fachbereichen**
- V) **Zusammenfassung und Ausblick**

### **I) Allgemein**

Der Rat hat das Budgetbuch 2021 am 23.02.2021 verabschiedet. Der Landrat hat am 18.03.2021 mitgeteilt, dass er Einwendungen nicht erhebt.

Nach den Richtlinien zum Budgetbuch ist ein Zwischenbericht über die Ausführung der Budgets vorzulegen. Dieser Bericht wird hiermit vorgelegt.

Der Bericht stellt im Einzelnen die wesentlichen Entwicklungen und Veränderungen der Produkte dar, soweit sie zum Stichtag zu übersehen sind. Dies gilt für Erträge und Aufwendungen. Zu den Investitionen (im wesentlichen Hoch- und Tiefbau) wird der Stand der einzelnen Maßnahmen dargelegt.

Die Produkte stecken einen vom Rat gewollten Finanzrahmen ab. Innerhalb dieses Finanzrahmens sollen die Aufgaben erfüllt werden. Finanzrahmen und Aufgabenerfüllung bilden also die Eckpunkte, zu denen der Bericht Aussagen verlangt, wie

- Stand der Aufgabenerfüllung
- Finanzieller Stand bzw. wesentliche Abweichungen zu den Budgetannahmen
- evtl. notwendige Gegensteuerungsmaßnahmen
- Stand der Investitionen bzw. Maßnahmendurchführung

Die von den Budgetverantwortlichen gemachten Angaben zu den Einzelprodukten werden dabei vom FB 2 /Finanzen zu einem Gesamtbericht zusammengefasst. Es ist nicht Aufgabe des Berichts, unüberschaubare Detailinformationen zu liefern. Stattdessen werden die in der Verwaltung vorliegenden Einzelinformationen zu für den Rat wichtigen Kernaussagen zusammengefasst.

Die Zusammenfassung basiert dabei auf den Angaben der Produktverantwortlichen. Soweit sich zu den Haushaltsannahmen kaum Veränderungen ergeben, verläuft die Abwicklung der Produkte planmäßig. Ist etwas nicht erläutert, ist damit kundgetan, dass es zum Zeitpunkt der Berichterstattung nichts Nennenswertes zu berichten gibt. Dies gilt dann auch für den Stand der Aufgabenerfüllung und Zielerreichung.

## II) Zusammenfassung Gesamtergebnisplan und Gesamtergebnisrechnung

Nach Mitteilung der Produktverantwortlichen verläuft die Entwicklung in der Mehrheit der Produkte weitgehend planmäßig. Die Ziele der Produkte werden im Haushaltsjahr erreicht.

Die **Ertragsseite** zeigt sich deutlich verbessert.  
Insbesondere die Gewerbesteuer übersteigt die Erwartungen weit.

Auf der **Aufwandsseite** sind leichte Einsparungen erkennbar.  
Bei den Kosten der Unterkunft werden 380.000 € eingespart (siehe Produkt 050305). Ferner verschieben sich einige wenige Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau. Da die Maßnahmen i. d. R. 2022 wieder angemeldet werden, ergibt sich nur eine „vorübergehende“ Ersparnis.

In der nachstehenden Grafik sind neben den derzeit erkennbaren Verbesserungen und Verschlechterungen auch die Corona-bedingten Belastungen aufgeführt.

Budget	Verbesserung in T€	Verschlechterung in T€	Corona-bedingte Belastungen in T€
Zentrale Dienste	50	55	0
Finanzen	2.890	1.850	844
Bau- und Verkehrsangelegenheiten	265	10	0
Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	40	177	8
Arbeit und Soziales	500	325	0
Personal- und Versorgungsaufwand	0	0	0
<b>Summe:</b>	<b>3.745</b>	<b>2.417</b>	<b>852</b>
<b>Saldo:</b>	<b>1.328</b>		

**Fazit:** Im Ergebnishaushalt ist mit einer Verbesserung von 1.328.000 € zu rechnen, sofern es bei der derzeitigen Entwicklung bleibt. Die Gesamtergebnisrechnung würde demnach mit +858.000 € abschließen (gegenüber der Haushaltsplanung mit -470.000 €).

In der Gesamtergebnisrechnung enthalten ist die voraussichtliche Höhe der Aktivierung der Corona-bedingten Finanzschäden. Auch ohne diese Aktivierung wäre der Haushalt ausgeglichen.

Derzeit wird das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit mit + 6.000 € beziffert.

Eine Aussage zu einer evtl. weiteren Kompensationen von Steuerausfällen durch Bund und Land enthält dieser Bericht nicht, da keine konkreten Informationen darüber vorliegen und daher als unwahrscheinlich angesehen wird.

## Gesamtergebnisrechnung – Stand September 2021

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Haushaltsplan 2021	aktueller Stand	erwartetes Ergebnis	Abweichung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	32.539.000	26.604.361	34.949.000	2.410.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.432.800	6.095.950	12.571.800	139.000
3	+ Sonstige Transfererträge	18.000	13.614	18.000	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.224.700	3.076.302	5.194.700	-30.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	987.000	497.156	987.000	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.855.100	1.195.228	1.855.100	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.044.600	2.502.239	3.009.600	-35.000
8	+ Aktivierte Eigenleistung	10.000	443	10.000	0
9	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>56.111.200</b>	<b>39.985.293</b>	<b>58.595.200</b>	<b>2.484.000</b>
11	- Personalaufwendungen	-12.911.400	-7.948.423	-12.911.400	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.117.300	-995.830	-1.157.300	40.000
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.956.800	-5.384.720	-11.545.800	-411.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.975.700	-535	-5.975.700	0
15	- Transferaufwendungen	-24.518.600	-22.286.824	-24.681.600	163.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.420.500	-1.860.631	-3.424.500	4.000
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-59.900.300</b>	<b>-38.476.963</b>	<b>-59.696.300</b>	<b>-204.000</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>-3.789.100</b>	<b>1.508.330</b>	<b>-1.101.100</b>	<b>2.688.000</b>
19	+ Finanzerträge	1.259.000	1.197.798	1.199.000	-60.000
20	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	-91.900	-54.854	-91.900	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>1.167.100</b>	<b>1.142.944</b>	<b>1.107.100</b>	<b>-60.000</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigk. (Z. 18+21)</b>	<b>-2.622.000</b>	<b>2.651.274</b>	<b>6.000</b>	<b>2.628.000</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	2.152.000	0	852.000	-1.300.000
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>	<b>2.152.000</b>	<b>0</b>	<b>852.000</b>	<b>-1.300.000</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>-470.000</b>	<b>2.651.274</b>	<b>858.000</b>	<b>1.328.000</b>

### III) Zusammenfassung Gesamtfinanzplan

Die Ein- und Auszahlungen für **investive Maßnahmen** – soweit sie bisher entstanden sind – entwickeln sich weitgehend planmäßig bzw. werden innerhalb der Budgets gedeckt.

Im Tiefbaubereich sind einige Maßnahmen – wie z. B. die Umgestaltung Ostwall / Neustraße / Mühlenstraße – im Haushaltsjahr 2022 neu zu veranschlagen.

Aufgrund der weiterhin vorhandenen Liquiditätsausstattung der Stadt werden voraussichtlich die eingeplanten Darlehens-Aufnahmen vom Kreditmarkt nicht benötigt.

## IV) Einzeldarstellung zu den Produkten nach Fachbereichen

### Fachbereich 1 Zentrale Dienste

Produkt	erfolgt planmäßig	Verbesserung (Saldo in T€)	Verschlechterung (Saldo in T€)	Erläuterung
01 01 00 Ratsarbeit	✓			ja
01 02 00 Verwaltungsleitung	✓			ja
01 03 00 Gleichstellungsangelegenheiten	✓			ja
01 04 01 Personalrat	✓			entfällt
01 06 07 Einkauf und allgemeine Dienste	✓			ja
01 06 08 EDV	✓			ja
01 07 00 Außendarstellung der Stadt	✓	15		entfällt
01 08 00 Personal und Organisation	✓			ja
01 08 05 Gesundheitsvorsorge	✓			ja
02 10 00 Bürgerbüro	✓			ja
02 13 00 Statistik und Wahlen	✓			entfällt
04 08 01 Stadtarchiv	✓			entfällt
15 01 00 Wirtschaftsförderung	✓	35	-15	ja
15 02 00 Stadtmarketing	✓			entfällt
Personal-/ Versorgungsaufwand	☐		-40	ja
<b>Summe:</b>		<b>50</b>	<b>-55</b>	

Das Budget des Fachbereich 1 entwickelte sich in der Aufgabenerfüllung und auch unter finanziellen Gesichtspunkten in den vergangenen Monaten des Haushaltsjahres 2021 überwiegend planmäßig. Sofern es in den einzelnen Produkten zu ungeplanten Aufwänden oder Investition kam, werden diese wie folgt dargestellt:

Im Einzelnen:

- **010200 Verwaltungsleitung**

Das Dienstfahrzeug des Bürgermeisters (BMW523i, Baujahr 2006, LH-SE4711) wurde über eine Zollauction versteigert und erzielte einen Zuschlagspreis in Höhe von 7.590 €; diese Summe wurde als (ungeplanter) sonstiger ordentlicher Ertrag verbucht. Zu dem Verkauf des Fahrzeugs kam es aufgrund eines Angebotes Seitens des Kreises Coesfeld, sich an einer Ausschreibung von Elektrofahrzeugen (VW ID.3, LH-BM900E) im Rahmen von Leasing zu beteiligen.

Einmalig wurden 6.400 € im Rahmen der Beschaffung des VW ID.3 verausgabt, welche durch eine Förderung in Höhe von 5.120 € zum Großteil ausgeglichen werden kann. Die für das Leasing anfallenden monatlichen Aufwände in Höhe von 260 € können vollständig durch die Erträge aus dem Verkauf des BMW531i ausgeglichen werden.

- **010607 Einkauf und allgemeine Dienste**

Der Aufwand für geringwertige Wirtschaftsgüter weist zum Stichtag eine Überschreitung von rd. 27.000 € aus; dies ist auf den Umstand zurückzuführen, dass als Investition unter 10000BGA geplante Beschaffungen aufgrund günstigerer Einkaufspreise tatsächlich als Aufwand verbucht werden müssen.

Die Prüfungs- u. Beratungsgebühren weisen zum Stichtag verfügbare Mittel i. H. v. 27.400 € aus. Wegen dringlicher Projekte konnte diese Mittel bislang nicht abgerufen werden und sollen zur Deckung des Produktes verwendet werden. Für die geplante Maßnahme (Ausschreibung von Versicherungsleistungen) werden erneut im Haushalt 2022 Mittel eingeplant.

- **010805 Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit**

---

Im Rahmen der Haushaltsplanungen 2021 wurden diverse Kurse im Bereich des Gesundheitsmanagements eingeplant; diese sind jedoch aufgrund der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite nur eingeschränkt durchgeführt worden oder gänzlich entfallen.

Zudem wurden Mittel für die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel geplant. Aufgrund der Prüfungen in den zurückliegenden Jahren wurde die voraussichtlichen Kosten geschätzt und entsprechende Mittel im Haushalt berücksichtigt; durch die beschränkte Ausschreibung nach UVgO wurden Einsparungen in Höhe von rund 11.700 € erzielt.

Aufgrund der Erfahrungen im Herbst 2020 sollen diese Mittel ggf. für weitere Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung/Eindämmung der Pandemie in diesem Produkt genutzt werden.

- **Personal- und Versorgungsaufwendungen – budgetübergreifend –**

---

#### **Personalaufwendungen**

Es ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen zu den in den Budget-Zwischenberichten aus dem 1. und 2. Quartal gemachten Aussagen. Es wird erwartet, dass das Personalbudget insgesamt auskömmlich sein wird.

#### **Beihilfen**

Bei den Beihilfen für Beamte und Versorgungsempfänger ist der Ansatz nach derzeitigem Erkenntnisstand aufgrund der erbrachten Leistungen um ca. 40.000 € überschritten. Die Spitzabrechnung erfolgt jedoch erst zum Jahresende, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verbindliche Aussage zum Ergebnis abgegeben werden kann.

#### **Aufwendungen für Versorgungsempfänger**

Beim Versorgungsaufwand für Pensionäre ist nach den berechneten Abschlagszahlungen davon auszugehen, dass der Ansatz auskömmlich sein wird. Die Spitzabrechnung erfolgt erst im Dezember 2021.

- **Investitionen Budget FB1**

---

Die geplanten Investitionen in Höhe von 59.800 € bei der Position 10009SOFT sind bisher nicht abgerufen worden, da eine grundsätzliche Überprüfung der benötigten Lizenzen angestoßen und bisher noch nicht abschließend geklärt wurde. Hintergrund war die mögliche Einsparung von Kosten für Doppelausstattungen aufgrund von mobilem Arbeiten. Die Mittel werden noch im Haushaltsjahr 2021 benötigt, um die Lizenzen schließlich im 4.Quartal zu beschaffen.

Im 4.Quartal erfolgt ebenfalls die geplante Servermigration. Für diese Maßnahme steht das Budget im Konto 10007HARD zur Verfügung. Ebenfalls wird aus diesem Budget die weitere PC/Notebook-Migration finanziert.

Im Konto 10007TECH stehen zurzeit noch rd. 36.000 € zur Verfügung. Diese werden voraussichtlich nicht komplett ausgeschöpft; es sind noch einzelne Lizenzen und Headsets zu beschaffen.

Die unter 10000BGA geplanten Mittel wurden bislang in der Aufgabenerfüllung planmäßig abgewickelt; wie bereits oben geschildert, waren wegen günstigerer Einkaufspreise Beschaffungen als Aufwand zu verbuchen. Zum Jahresende werden u.a. auch deshalb Einsparungen erwartet, welche zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht final beziffert werden können.

Stabsstellen:

- **010100 Ratsarbeit**

---

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die Erträge und Aufwendungen im geplanten Rahmen bewegen. Wesentliche Abweichungen zu den Budgetannahmen, auch unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie, sind nicht zu verzeichnen. Es waren keine Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich.

Hinsichtlich der Aufgabenerfüllung/Zielerreichung ist der allgemein umfassende Sachstand erreicht. Es handelt sich bei den im Produkt genannten Zielen, um grundsätzliche Ziele, deren Erreichung dauerhaft und wiederkehrend angestrebt wird.

- **010300 Gleichstellungsangelegenheiten**

---

Das Budget ist auskömmlich. Es gibt keine Ausgaben außerhalb der Planung.

- **010700 Außendarstellung der Stadt**

---

Es stehen noch ca. 25.000 € für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. 15.000 € waren für eine Online-Beteiligungsplattform der Stadtverwaltung angedacht. Da die Stadt nun plant, sich der Beteiligungsplattform des Landes NRW anzuschließen, die das Land voraussichtlich im Herbst 2021 für die Kommunen zur Verfügung stellen wird, werden diese Mittel nicht benötigt. Die restlichen Mittel werden voraussichtlich noch in diesem Jahr für verschiedene Maßnahmen, unter anderem für einen Imagefilm, ausgeschöpft.

- **150100 Wirtschaftsförderung**

---

Die Stadt Lüdinghausen hat Fördergelder vom Land NRW für die Umsetzung des „Sofortprogramms zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“ bewilligt bekommen. Diese – weitestgehend zur Anmietung mit der Aussicht auf zeitnahe Weitervermietung von leerstehenden Ladenlokalen – abzielende Förderung spiegelt sich für das Jahr 2021 mit einem Ansatz von 61.000 € unter „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ im Produkt Wirtschaftsförderung wieder. Bisher konnten für fünf Ladenlokale Miet- sowie Untermietverträge geschlossen werden. Durch diese Verträge entstehen für das Jahr 2021 Kosten in Höhe von voraussichtlich 26.000 €. Durch den darüber hinaus nicht vorhandenen Leerstand können weitere Anmietungen und Vermietungen erst vorgenommen werden, sofern entsprechende Leerstände auftreten (ca. 15.000 € geringere Mieterträge). Das Budget wird demzufolge nicht ausgeschöpft werden.

Den Kosten der Anmietungen stehen Zuwendungen des Fördermittelgebers für die Jahre 2022 und 2023 sowie die Einnahmen durch die Mieterträge in den Jahren 2021-2023 gegenüber, welche durch die Abhängigkeit der Kosten ebenfalls geringer ausfallen werden.

## Fachbereich 2 Finanzen

Produkt	erfolgt planmäßig	Verbesserung (Saldo in T€)	Verschlechterung (Saldo in T€)	Erläuterung
01 09 05 Finanzbuchhaltung	✓			
01 09 07 Vollstreckung	✓			
01 13 00 Liegenschaftsverwaltung	✓	40		1
01 14 11 Bewirtschaftung Verwaltungsgebäude	✓	10		2
01 14 21 Bewirtschaftung sonstige Gebäude	✓			2
02 14 01 Bewirtschaftung Feuerwehr	✓	35		2
03 14 01 Bewirtschaftung Grundschulen	✓			2
03 14 02 Bewirtschaftung Hauptschule	✓			2
03 14 03 Bewirtschaftung Realschule	✓			2
03 14 04 Bewirtschaftung St. Antonius-Gymnasium	✓			2
03 14 05 Bewirtschaftung Gymnasium Canisianum	✓			2
03 14 06 Bewirtschaftung Turnhallen	✓	110		2
04 14 00 Bewirtschaftung Musikschule	✓			2
04 14 01 Bewirtschaftung Burg Lüdingh. / Bauhaus	✓	30		2
06 14 00 Bewirtschaftung Kindergärten	✓			2
06 14 01 Bewirtschaftung Jugendzentrum	✓			2
08 14 00 Bewirtschaftung Sportanlagen	✓			2
10 11 04 Bewirtschaftung Soziale Einrichtungen	✓	25		2
16 01 01 Zentrale Finanzwirtschaft	✓		-1.360	3
16 01 02 Steuern und Gebühren	✓	2.640	-110	4
16 01 03 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	✓		-380	5
16 01 04 Finanzierungs- u. Liquiditätsmanagement	✓			6
<b>Summe:</b>		<b>2.890</b>	<b>-1.850</b>	

### Erläuterung 1

#### **011300 Liegenschaftsverwaltung**

##### **Grundverkaufserlöse**

Die Erträge aus dem Verkauf von Wohnbaugrundstücken „Kastanienallee-Nordwest“, „Leversumer Straße Südwest“ und „Am Hüwel“ sowie die Erträge aus dem Verkauf von Gewerbe- und sonstigen Grundstücken entwickeln sich planmäßig.

##### **Umlegungsausschuss**

Der Umlegungsausschuss wird voraussichtlich im Jahr 2021 nicht tagen. Die eingeplanten Aufwendungen i. H. v. 40.000 € werden nicht benötigt.

##### **Katastergebühren Vermarktung Grundstücke**

Die Vermessung der Wohnbaugrundstücke „Am Hüwel“ ist bereits durchgeführt worden. Mit Mehrausgaben ist bis Ende des Jahres nicht zu rechnen.

## Erläuterung 2

**011411 – 101104 Bewirtschaftung Gebäude – und Immobilienmanagement**

Allgemein:

Der Verlauf der Budgetentwicklung im Bereich Liegenschaften, Gebäudebewirtschaftung und Gebäudeunterhaltung kann über das Jahr als weitgehend planmäßig bezeichnet werden.

- **011411 Bewirtschaftung Verwaltungsgebäude**

Die Instandsetzung des Parkplatzes für Dienstfahrzeuge der Stadt Lüdinghausen wird bis zur Fertigstellung der Wegeverbindung zurückgestellt. Ggf. sollen die Parkplätze vollständig zurückgebaut bzw. einer Fahrradeinhausung weichen. Die Maßnahme wird vorerst nicht umgesetzt.

Budget vorhanden: 10.000 €

Die Maßnahme „Anschluss für Generator“ wird diese Jahr voraussichtlich nicht umgesetzt. Die genauen Anforderungen/Voraussetzungen zur Umsetzung sollen nochmals diskutiert werden.

- **011421 Bewirtschaftung sonstige Gebäude**

**Amthaus 9+10:** Die beiden Maßnahmen „Sanierung Schornsteinkopf“ und „Streichen der Dachüberstände“ werden voraussichtlich nicht mehr umgesetzt und im nächsten Jahr durchgeführt.

**LH-Marketing:** Die Installation eines automatischen Türöffners wird zum Ende des Jahres umgesetzt.

- **021401 Bewirtschaftung Feuerwehr**

**Feuerwehr LH:** Der Austausch der Automatiktür in der Feuerwehr Lüdinghausen wird dieses Jahr voraussichtlich nicht mehr umgesetzt. Die Maßnahme wird nächstes Jahr erneut angemeldet.

Budget vorhanden: 7.500 €

**Feuerwehr Seppenrade:** Das im Haushalt berücksichtigte Budget zur Sanierung der beiden Wohneinheiten im Gebäude Mollstraße wurde mit einem Sperrvermerk versehen. Diese Maßnahme wird bis zur Klärung der Folgenutzung zurückgestellt.

Budget vorhanden mit Sperrvermerk: 30.000 €

- **031401 Bewirtschaftung Grundschulen**

Im Zuge des Förderprogramms Beschleunigter Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung (HFA 16.03.2021; FB 4/822/2021) werden diverse, zum Haushalt 2021 nicht angemeldete Maßnahmen umgesetzt. Eine Kostenprognose kann derzeit noch nicht getroffen werden, da einige Maßnahmen noch ausgeschrieben werden müssen.

- **031404 Bewirtschaftung St.-Antonius Gymnasium**

Die geplanten Maßnahmen (inkl. Malerarbeiten) werden im Haushaltsjahr 2021 planmäßig umgesetzt.

- **031406 Bewirtschaftung Turnhallen**

Die Graffiti-Entfernung und die Fugensanierung an der Sporthalle Antonius-Gymnasium sollen noch in diesem Jahr umgesetzt werden.

Die Umrüstung der Hallenbeleuchtung auf LED in den Sporthallen der Mariengrundschule und des Antonius-Gymnasiums wird aus Kapazitätsgründen dieses Jahr nicht mehr umgesetzt und im nächsten Jahr erneut angemeldet.

Der Abbruch der alten Ostwalschule wird bis zur Vorlage des neuen Sporthallenbedarfsplan zurückgestellt. Das eingestellte Budget wird voraussichtlich nicht benötigt.

Budget vorhanden: 100.000 €

- **041400 Bewirtschaftung Musikschule**

Die Förderzusage für die Instandsetzung des Haupteingangs und der Treppenanlage mit Rampe und Schaffung eines barrierefreien Zugangs mittels Scherenhublift liegt seit dem 25.05.2021 vor.

Die Aufträge für oben genannte Maßnahme sollen im kommenden BPS am 28.09.2021 vergeben werden. Der Ausführungsbeginn ist nach derzeitigem Stand nach den Herbstferien geplant.

Die Maßnahmen „Beleuchtung und Verbesserung Akustik“ wurden mit dem neuen Musikschulleiter besprochen. Die Umsetzung der Maßnahme ist für Herbst/Winter 2021/22 geplant.

- **041401 Bewirtschaftung Burg Lüdinghausen/ Bauhaus**

---

Die Nachrüstung des automatischen Drehflügelantriebs und des Hublifts in der Burg Lüdinghausen ist erfolgt. Die Arbeiten sind somit abgeschlossen.

Der barrierefreie Zugang zum Hintereingang des Bauhauses und die Sanierung der WC-Anlagen wird in diesem Jahr aus Kapazitätsgründen voraussichtlich nicht umgesetzt und nächstes Jahr erneut angemeldet.

Budget vorhanden: 30.000 €

- **061400 Bewirtschaftung Kindergärten**

---

Die Rückbauarbeiten der Kita-Module Kastanienbaum inkl. Herrichten der Fläche ist erfolgt. Die Maßnahme ist erledigt. Die Kitamodule am Feldbrand können aufgrund der neuen Bedarfsplanung nicht zurück gebaut werden. Der Mietvertrag wurde über das Jahr 2021 verlängert.

Die Lehrküche in der Kita Emkum wurde beschafft. Der Umbau der Küche im Aufenthaltsraum wird dieses Jahr aufgrund der hohen Auslastung der Firmen voraussichtlich nicht umgesetzt.

Die Maßnahme „Erneuerung Beleuchtung Kita Tüllinghoff“ wurde ausgeschrieben. Aufgrund der hohen Auslastung der Firmen wurde kein Angebot abgegeben. Es wird versucht, diese Maßnahme zum Ende des Jahres erneut anzufragen und umzusetzen.

- **101104 Bewirtschaftung Soziale Einrichtungen**

---

Die Ausführung der Arbeiten finden in Abstimmung mit dem Fachbereich 5 Asyl statt. Nach derzeitigem Kenntnisstand fallen dieses Jahr keine größeren Sanierungsmaßnahmen mehr an, so dass das Budget nicht in vollem Umfang ausgeschöpft wird.

Voraussichtlich nicht mehr benötigt: 25.000 €

- **Bewirtschaftungskosten Strom/Gas und Mieten/Pachten**

---

Die Bewirtschaftungskosten sowie die Mieten/Pachten sind lt. jetzigem Stand relativ ausgeglichen. Mehrausgaben bei einigen Positionen können voraussichtlich durch Einsparungen bei anderen Sachkonten gedeckt werden.

Eine exakte Berechnung der Bewirtschaftungskosten ist jedoch zurzeit noch nicht möglich da:

- die Jahresrechnungen der Energieversorger für Gas und Strom für dieses Jahr noch nicht eingetroffen sind
- die Jahresrechnung der Gelsenwasser AG für Wasser erst gegen Ende des Jahres eingeht
- die Bewirtschaftungskosten für die Unterbringung der Flüchtlinge noch nicht abschätzbar sind

### Investitionen:

- **20167GEBÄU Rathouserweiterung**

---

Im Anschluss an den Architektenwettbewerb wurde ein Architekturbüro zum Ende des Jahres 2020 mit den weiteren Leistungsphasen LP1-3 der HOAI beauftragt. Im Zuge der Haushaltsplanberatung wurden die Mittel für Beauftragung weiterer notwendiger Fachplaner mit einem Sperrvermerk versehen, so dass derzeit keine weiteren Arbeiten an der Maßnahme „Rathouserweiterung“ erfolgen. Der Betrag wird daher überwiegend nicht benötigt.

- **20306GEBÄU Umbau Torbogen Amthaus 9**

---

Der Rückbau der Garagen und Neubau von Carports am Gebäude Amthaus 9 wird vorläufig zurückgestellt und im nächsten Jahr erneut angemeldet.

Budget vorhanden: 50.000€

- **20110TECH Scherenhublift Villa Westerholt**

---

Die Ausschreibung der Lieferung und Montage des Scherenhublifts ist erfolgt. Der Auftrag soll im BPS am 28. September vergeben werden. Mit der Ausführung der Leistung wird zum Ende des Jahres gerechnet.

- **2009GEBÄU Ostwallschule**

---

Die Erstellung des zweiten baulichen Rettungswegs aus dem zu errichtenden Werkraum wird im Herbst umgesetzt. Derzeit wird der Bauantrag gestellt und die notwendigen Ausschreibungen vorbereitet.

Aufgrund von bereits genehmigten Fördergeldern ist diese Maßnahme bis zum Ende des Jahres fertig zu stellen.

- **2021GEBÄU St. Antonius-Gymnasium- Chemieräume**

---

Der Auftrag für die Sanierung der Chemieräume wurde im kommenden BPS am 22.06.2021 vergeben. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird voraussichtlich in den Herbstferien begonnen

Ergänzung: In den Herbstferien werden die Chemieräume geräumt und notwendige kleinere Sanierungen durchgeführt. Die Lieferung der neuen Möbel ist für November/Dezember 2021 vorgesehen.

- **20308GEBÄU Ludgerigrundschule**

---

Mit der Umsetzung der Maßnahme „Ersatzneubau und Sanierung der Ludgerigrundschule“ wurde nach den notwendigen Kanalsanierungsarbeiten und dem starken Frost Ende März 2021 begonnen.

Derzeit verläuft die Ausführung planmäßig.

Soweit im BPS bzw. Rat Auftragsvergaben erfolgen, wird jeweils eine aktuelle Kostenfortschreibung der Maßnahme beigelegt.

- **20122GEBÄU Sekundarschule**

---

Mit der Umsetzung der Maßnahme „Umstrukturierung der Sekundarschule“ wurde planmäßig im Herbst vergangenen Jahres begonnen. Der erste Bauabschnitt wurde mit dem Umzug der Verwaltung zu Ostern 2021 fertig gestellt. Derzeit wird der 2. Bauabschnitt saniert. Die Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts und somit Freizug des 3. Bauabschnitts ist für September 2021 geplant.

Soweit im BPS bzw. Rat Auftragsvergaben erfolgen, wird jeweils eine aktuelle Kostenfortschreibung der Maßnahme beigelegt.

- **20090GEBÄU Sporthalle für den Schul-, Vereins und Leistungssport**

---

Die baurechtliche Abnahme ist erfolgt und eine Teilinbetriebnahme wurde gestattet. Derzeit werden die letzten offenen Punkte bearbeitet. Alle Firmen wurden aufgefordert die Schlussrechnungen kurzfristig einzureichen, damit die Maßnahme bis zum Ende des Jahres schlussgerechnet werden kann.

- **20017GEBÄU Sportplatz Seppenrade**

---

Die Lieferung und Montage der Lüftungsanlage wurde zwischenzeitlich vergeben. Derzeit laufen die Abstimmungen mit der ausführenden Firma. Die Umsetzung erfolgt zum Ende des Jahres 2021

- **20216GEBÄU Stadion Lüdinghausen**

---

Die Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3 wurden vergeben. Die Entwürfe des Architekten werden derzeit mit der Stadt Lüdinghausen und Union diskutiert. Eine Vorstellung im BPS ist für November geplant.

## Erläuterung 3

**160101 Zentrale Finanzwirtschaft**

**Konzessionsabgaben:** Die Konzessionsabgaben entwickeln sich planmäßig. Für Strom und Gas liegen in diesem Jahr noch keine Abrechnungen der Vorjahre vor.

**Gewinnanteile vom Abwasserwerk:** Der Betriebsausschuss hat am 24.06.2021 beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 dem städtischen Haushalt in Höhe von -1.169.127,97 € zuzuführen. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 1.230.000 € ergibt sich somit ein Minderertrag von 60.000 €.

**COVID-19-Bilanzierungshilfe:** Im Haushaltsplan sind 2.152.000 € als „Außerordentliche Erträge“ zur Isolierung von COVID-19-bedingten Belastungen eingeplant. Durch das gestiegene Aufkommen bei der Gewerbesteuer (s. u.) sowie weiteren Verbesserungen bei anderen Steuern, Erträgen und Aufwendungen entfällt ein Großteil der zu isolierende Beträge und ist bei der Bilanzierungshilfe nicht mehr zu berücksichtigen. Die endgültige Höhe kann naturgemäß erst mit dem Jahresabschluss und nach Klärung von Auslegungsfragen beziffert werden.

## Erläuterung 4

**160102 Steuern und Gebühren**

Die **Grundsteuer A** entwickelt sich planmäßig. Bei der **Grundsteuer B** wird davon ausgegangen, dass ein leichtes Plus von ca. 40.000 € erreicht wird.

**Gewerbesteuer:** Aktuell steigen die Gewerbesteuervorauszahlungen wieder. Zudem wurden für die Vorjahre bis zum Jahr 2019 rund 1.250.000 € nachveranlagt. Somit entwickelt sich Gewerbesteuer gegenwärtig positiv. Der aktuelle Stand beträgt **13,9 Mio.** Euro, so dass der Ansatz in Höhe von 11,3 Mio. Euro derzeit deutlich übertroffen wird. Die Veränderungen zum Ansatz beträgt +2.600.000 €.

**Vergnügungssteuer:** Im ersten Quartal 2021 wurden keine Einspielergebnisse aufgrund der Corona bedingten Schließungen erzielt. Für das zweite Quartal 2021 wurden die Einspielergebnisse aus Automaten bei allen Standorten abgerechnet, wobei hiervon 2 Monate Corona bedingt die Standorte geschlossen waren. Mit einer weiteren Schließung ist gem. der neuen Coronaschutzverordnung NRW nicht zu rechnen. Demnach ist davon auszugehen, dass in der zweiten Jahreshälfte die Vergnügungssteuer in bisheriger Höhe (rd. 108.000 €) festgesetzt werden kann (Vergleiche erstes Quartal 2020). Der Ansatz von 170.000 € wird bis zum Jahresende jedoch nicht erreicht werden, sondern das Ergebnis wird bei rd. 120.000 € liegen (ca. – 50.000 €).

**Nachforderungszinsen:** Die Höhe der Nachforderungszinsen ist kaum beeinflussbar. Sie ist abhängig von Nachveranlagungen vergangener Jahre. Durch die Corona-Pandemie wurde die – regulär 15-monatige – zinsfreie Karenzzeit für den Besteuerungszeitraum 2019 um sechs Monate verlängert. Nachforderungszinsen für das Jahr 2019 werden daher erst ab dem Monat Oktober 2021 berechnet. Durch die Verlängerung der zinsfreien Karenzzeit werden weniger Nachforderungszinsen im Jahr 2021 festzusetzen sein. Der Ansatz wird daher in diesem Jahr nicht erreicht.

**Erstattungszinsen:** Auch die Höhe der Erstattungszinsen ist kaum beeinflussbar und abhängig von Nachveranlagungen vergangener Jahre. Wie auch bei den Nachforderungszinsen wurde die - regulär 15-monatige - zinsfreie Karenzzeit für den Besteuerungszeitraum 2019 um sechs Monate verlängert. Erstattungszinsen werden daher erst ab dem Monat Oktober 2021 berechnet.

**Anmerkung zu den Nachforderungs- und Erstattungszinsen:**

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen verfassungswidrig ist, soweit der Zinsberechnung ein Zinssatz von monatlich 0,5 % zugrunde gelegt wird. Für Verzinsungszeiträume, die in das Jahr 2019 und später fallen, ist das bisherige Recht nicht mehr anzuwenden. Der Gesetzgeber wurde verpflichtet, bis zum 31.07.2022 eine verfassungsgemäße Neuregelung zu treffen.

Zu Auswirkungen auf den städtischen Haushalt können derzeit keine Aussagen getroffen werden.

## Erläuterung 5

**160103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen**

Die Abwicklung nach dem **GFG** verläuft planmäßig.

**Anteil an der Einkommensteuer und Anteil an der Umsatzsteuer:**

Inzwischen liegen der Stadt die Abrechnungen für das I. und II. Quartal vor.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer für das I. und II. Quartal 2021 beträgt 6.692.587 €.

Danach kann erwartet werden, dass der Ansatz von 13,4 Mio. erreicht oder leicht übertroffen wird.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt für das I. und II. Quartal 2021 1.039.587 €. Sollten sich die kommenden zwei Quartale entsprechend entwickeln, wird der Ansatz erreicht oder leicht unterschritten.

**Kompensationsleistungen (Familienausgleich)**

Die Kompensationsleistungen 2021 entwickeln sich analog zu dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Die Abrechnung für das Jahr 2020 ergab in diesem Jahr eine Rückzahlungsverpflichtung i. H. v. 171.670 €.

**Gewerbsteuerumlagen:** Aufgrund des aktuellen Anstiegs der Gewerbesteuereinzahlungen (s.o.) erhöhen sich die Gewerbsteuerumlagen um ~200.000 €.

## Erläuterung 6

**160104 Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement**

**Kreditaufnahmen:** Vorgesehen sind laut Haushaltssatzung Kreditaufnahmen i. H. v. 8.000.000 € zur Finanzierung der Investitionen. Derzeit ist noch keine Aufnahme erfolgt. Aufgrund der vorhandenen Kassenliquidität ist davon auszugehen, dass bis Ende 2021 keine oder nur eine geringe Kreditaufnahme notwendig wird.

### Fachbereich 3 Planen und Bauen

Produkt	erfolgt planmäßig	Verbesserung (Saldo in T€)	Verschlechterung (Saldo in T€)	Erläuterung
01 06 02 Baubetriebshof	✓	15		
06 14 02 Kinderspiel- und Bolzplätze	✓			
08 01 00 Sportanlagen	✓			
09 01 00 Bauleitplanung	✓	50	-10	
11 02 00 Abfallbeseitigung	✓			
11 03 00 Service für das Abwasserwerk	✓			
12 01 00 Öffentliche Verkehrsflächen / Erschließung	✓	200		
12 05 00 Straßenreinigung	✓			
13 01 00 Öffentliche Grünanlagen	✓			
13 02 00 Natur / Landschaft und Umweltschutz	✓			
13 04 00 Gewässerunterhaltung				
13 04 04 Wasserverbandsgebühren	✓			
13 06 02 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten	✓			
<b>Summe:</b>		<b>265</b>	<b>-10</b>	

Im Budget des Fachbereichs 3 haben sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf folgende berichtenswerte Veränderungen ergeben:

#### Produkt 010602 Baubetriebshof

##### Allgemein:

##### **Instandhaltung eigene Gebäude**

Im diesjährigen Ansatz sind neben dem üblichen Ansatz von 5.500 € zusätzliche 40.000 € für den Austausch der alten Sektionaltore im Bereich der Fahrzeughallen angesetzt worden. Die öffentliche Ausschreibung der Tore ist erfolgt. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird der für den Austausch der Tore veranschlagte Aufwand um rd. 15.000 € unterschritten.

##### **Unterhaltung und Instandhaltung PKW/LKW u. Sonstige Fahrzeuge**

In 2021 sind insgesamt 102.000 € für die o.g. Sachkonten veranschlagt. Zum Stichtag 20.08.2021 wurden bisher rd. 63.700 € verausgabt. Der bis zum Jahresende tatsächlich benötigte Betrag lässt sich aufgrund von Unwägbarkeiten im Bereich der Instandsetzung kaum abschätzen. Die Ansätze werden voraussichtlich in voller Höhe benötigt.

##### Einzelmaßnahmen:

##### **30200BGA**

Der Ansatz für 2021 sieht neben den jährlichen 7.000 € für verschleißbedingte Ersatzbeschaffungen von Kettensägen, Scannern etc. 5.000 € für eine Wiesenschleppe, 10.000 € für einen Bitumenkocher sowie 18.000 € für Regale und Beton-Stapelblöcke im Zuge des geplanten Hallenneubaus vor. Die Wiesenschleppe und der Bitumenkocher sollen voraussichtlich noch in 2021 noch angeschafft werden. Der Neubau wird in 2021 nicht erfolgen, so dass auch Regale und Beton-Stapelblöcke nicht mehr in 2021 angeschafft werden.

##### **30204FAHR**

Für 2021 wurden 80.000 € für einen Laubsaugwagen, 35.000 für einen Gießwagen sowie 50.000 € für die Ersatzanschaffung eines Klein-LKWs für die Stadtreinigung angesetzt. Die Mittel für die Anschaffung einer Bankettfrässhleuder (60.000 €) wurden mit einem Sperrvermerk versehen. Der Gießwagen wurde öffentlich ausgeschrieben und der Auftrag zur Lieferung erteilt. Es können gegenüber dem Ansatz ca. 4.000 € eingespart werden.

Laubsaugwagen sowie Klein-LKW sollen noch in 2021 ausgeschrieben werden, so dass die veranschlagten Haushaltsansätze weiterhin benötigt werden.

Die unter dieser Position bislang verausgabten knapp 140.000 € sind für einen Schlepper angefallen, der bereits in 2020 ausgeschrieben, aber erst in 2021 geliefert wurde. Die Mittel standen aufgrund einer Ermächtigungsübertragung aus 2020 zur Verfügung.

### **30217GEBÄU Bauhofhalle Neubau**

Veranschlagt sind hier die Mittel zum Bau einer neuen Halle, der sich zeitlich verschieben wird. Ein Teil des Ansatzes wird eventuell für erste Planungsleistung benötigt.

## **Produkt 061402 Bewirtschaftung Kinderspiel- und Bolzplätze**

### **Allgemein:**

Die Budgetentwicklung im Bereich Kinderspiel- und Bolzplätze verläuft im Wesentlichen planmäßig. Die Haushaltsansätze für Instandhaltung und Unterhaltung der Spielplätze, Bolzplätze, Skateranlage werden voraussichtlich in voller Höhe benötigt, da noch Maßnahmen anstehen bzw. bereits durchgeführte Arbeiten noch nicht abgerechnet sind.

Es wird davon ausgegangen, dass der Zuschuss an den Kreis Coesfeld für den Kinderspielplatz an der Burg Vischering noch in diesem Jahr kassenwirksam wird.

### **Einzelmaßnahmen:**

#### **30009GERÄT Spielgeräte**

Die Beauftragung diverser Spielgeräte ist erfolgt. Es wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsansatz in voller Höhe in Anspruch genommen wird.

#### **30141GERÄT Neubau Spielplatz Höckenkamp-Nord**

Zurzeit wird gemeinsam mit den Anliegern/Kindern die Spielplatzgestaltung geplant. Es ist vorgesehen, den Auftrag noch in diesem Jahr zu vergeben. Er wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsansatz in voller Höhe benötigt wird.

#### **30144BGA Sanierung Bolzplätze**

Die Arbeiten zur Sanierung des Bolzplatzes auf der Geest sind beauftragt. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird der Haushaltsansatz in voller Höhe benötigt. Die Einsaat soll bis Ende Oktober erfolgen. Eine Nutzung soll ab Mai 2022 möglich sein.

#### **30229STRAS Bikepark (Fahrrad-Cross-Anlage)**

Die Arbeiten zur Errichtung des Bikerparks sind abgeschlossen. Der Haushaltsansatz in Höhe von 50.000 € wurde mit 41.000 € in Anspruch genommen. Es sollen noch Bänke aufgestellt werden, so dass der Haushaltsansatz in voller Höhe benötigt wird.

#### **30285PLATZ Integrativer Spielplatz**

Der Haushaltsansatz für 2021 beinhaltet die Kosten für die Planung eines integrativen Spielplatzes. Es ist vorgesehen, den Planungsauftrag noch in diesem Jahr zu vergeben.

## **Produkt 080100 Sportanlagen**

### **Allgemein:**

Die Budgetentwicklung im Bereich Sportanlagen verläuft im Wesentlichen planmäßig. Es wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsansatz für Instandhaltung Sportanlagen in voller Höhe benötigt wird.

### **Einzelmaßnahmen:**

#### **30012GRUND Kunstrasen u. Fitness-Location Stadion LH**

Die Arbeiten zur Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz verlaufen planmäßig. Die bei Auftragsvergabe vorliegende Kostenüberschreitung in Höhe von rd. 67.000 € kann durch Maßnahmenverschiebung bei der Investition 30256ISEK Rings um die Stever (Produkt 130100) aufgefangen werden. Weitere Kostenüberschreitungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar. Der Kunstrasenplatz wird vss. Anfang Oktober nutzbar sein, die Fitness-Location ca. 4 Wochen später.

**30014GRUND Stadion Seppenrade (Erw. Tribünenanlage)**

Mit den Arbeiten zur Erweiterung der Tribünenanlage wird kurzfristig begonnen. Es wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsansatz in voller Höhe benötigt wird.

**30281TECHN Beleuchtung Stadion Lüdinghausen**

Die erforderlichen Arbeiten sind abgeschlossen, aber noch nicht abgerechnet. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Abweichungen ersichtlich.

**Produkt 090100 Bauleitplanung****Allgemeiner Planungsaufwand**

Von dem zu Verfügung stehenden Haushaltsansatz in Höhe von 100.000 € sind zum Stichtag erst rd. 7.200 € in Anspruch genommen worden. Im Zuge der Standortplanung Windenergieanlagen stehen noch Planungskosten von ca. 16.600 € aus. Die wesentlichen, zu erwartenden Aufwendungen für das Jahr 2021 wie das Dorfentwicklungs- und Einzelhandelskonzept sowie die Gestaltungssatzung werden sich zeitlich in das Haushaltsjahr 2022 verschieben. Die erforderlichen Mittel werden für das Haushaltsjahr 2022 neu angemeldet.

**Prüfungs- und Beratungsgebühren**

Zum Stichtag wurden rd. 10.300 € beansprucht. Aufgrund weitergehender Prüfungen zum Thema Windkraft und einem Normenkontrollverfahren wird davon ausgegangen, dass das Gesamtbudget von 20.000 € in voller Höhe benötigt wird.

**Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten**

Bei diesem Sachkonto steht ein Haushaltsansatz in Höhe von 40.000 € zur Verfügung, der zum Stichtag in Höhe von rd. 19.300 € zur Aktualisierung der verkehrstechnischen Untersuchung für die Umgebungsstraße Süd / Ost in Anspruch genommen wurde. Aktuell stehen noch Gutachten in Höhe von ca. 28.600 € im Zuge der Verfahren zur Wohngebietsausweisungen aus. Der Ansatz wird nach dem derzeitigen Kenntnisstand leicht überschritten werden. Die Überschreitung kann innerhalb des Produktes aufgefangen werden.

**Produkt 120100 Verkehrsanlagen****Allgemein:**

Nach derzeitigem Kenntnisstand verläuft die Budgetentwicklung im Wesentlichen planmäßig.

Der Haushaltsansatz für die **Instandhaltung Straßen, Wege, Plätze** beinhaltet u. a. die Fahrbahnsanierungen der Straße Alter Berg (100.000), Steuerstraße (147.000 €), Dülmener Straße (603.000 €) und Halterner Straße (Weberstraße bis Kastanienallee 135.000 €). Eine gemeinsame öffentliche Ausschreibung der Fahrbahnsanierungsmaßnahmen hat zu keinem wirtschaftlichen Ergebnis geführt. Für die Steuerstraße wurde eine Zuwendung (70.500 €) bewilligt, mit der Vorgabe, dass die Baumaßnahme bis zum 31.12.2021 abgeschlossen ist. Vor diesem Hintergrund wurde die Maßnahme einzeln erneut ausgeschrieben und im Wege der äußersten Dringlichkeit vergeben. Die für die Straßensanierung anfallenden Kosten (einschließlich Ingenieurleistungen) übersteigen den veranschlagten Haushaltsansatz um rd. 94.000 €. Die Mehrkosten werden durch den für die Sanierung des Alten Bergs vorgesehenen Ansatz gedeckt.

Die Maßnahme Querung Dülmener Straße einschließlich Fahrbahnsanierung ist öffentlich ausgeschrieben worden. Die Auftragsvergabe ist für den 07.10.2021 in der Sitzung des Stadtrates vorgesehen.

Aufgrund der aktuellen Marktsituation sollen die übrigen Maßnahmen im Haushaltsplan 2022 mit aktualisierten Kosten neu veranschlagt werden. Die unter dem Sachkonto für allgemeine Instandhaltungsarbeiten veranschlagten Mittel werden nach dem jetzigen Kenntnisstand in voller Höhe benötigt werden.

Der Haushaltsansatz für die **Instandhaltung der Wirtschaftswege** ist zum Stichtag in Höhe von rd. 48.000 € noch nicht in Anspruch genommen worden. Die noch verfügbaren Mittel werden in voller Höhe für noch ausstehende Instandhaltungsarbeiten benötigt.

Beim **Sachkonto Instandhaltung Brücken** steht noch eine Ausgabermächtigung in Höhe von rd. 32.900 € zur Verfügung. Vorgesehen ist die Aufbringung neuer Bohlen auf drei Brücken gewesen. Im Haushaltsjahr 2021 soll lediglich der Belag auf der Brücke zw. Münzstätte und Seeweg

ausgetauscht werden. Die Kosten werden vss. rd. 15.000 € betragen. Die verbleibenden Mittel werden in 2021 vss. nicht mehr benötigt werden, da die Sanierungsmaßnahme an der Brücke an der Sporthalle Hinterm Hagen zeitlich verschoben werden soll. Für die Brücke Altes Freibad sollen im Haushaltsjahr 2022 neue Kosten für eine Grundsanierung angemeldet werden.

Zum Stichtag stehen für die **Instandhaltung Straßenbeleuchtung** noch rd. 91.000 € zur Verfügung, die aufgrund noch ausstehender Abschlagsrechnungen vss. in voller Höhe benötigt werden.

Für die **Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze** (Ansatz 170.000 €) bzw. **Unterhaltung Wirtschaftswege** (Ansatz 180.000 €) stehen zum Stichtag insgesamt noch rd. 300.000 € zur Verfügung. Der Gesamtunterhaltungsansatz (350.000 €) wird nach dem derzeitigen Kenntnisstand deutlich unterschritten werden.

Für die Erstellung eines Baumkatasters durch ein externes Büro ist ein Ansatz in Höhe von 100.000 € veranschlagt gewesen, der aufgrund der beabsichtigten Datenerfassung durch Bauhofmitarbeiter nicht benötigt wird.

Ebenfalls werden die in 2021 anfallenden Kosten für die extern vergebene Sinkkastenreinigung nicht zu Lasten des o.g. Sachkontos gebucht, da eine noch bestehende Rückstellung aufzulösen ist. Darüber hinaus ist aufgrund der anhaltenden feuchten Witterung davon auszugehen, dass im Jahr 2021 weniger Totholz anfällt als in den Vorjahren.

### **Einzelmaßnahmen:**

#### **30027STRAS-30030STRAS GE Ascheberger Straße**

Der Endausbau des GE Ascheberger Straße ist im Jahr 2020 erfolgt. Die Schlussrechnungen für die einzelnen Straßen sind erst im Jahr 2021 eingegangen und angewiesen worden. Die erforderlichen Mittel können im Gesamtbudget gedeckt werden.

#### **30041STRAS Kranichholz (Telgengarten bis Olfener Str.)**

Der Haushaltsansatz beinhaltet die Kosten für Planung und eine mögliche Gehwegherstellung. Es ist vorgesehen, im Herbst mit den Anliegern Gespräche hinsichtlich der Ausbaugestaltung zu führen. Je nach Beratungsergebnis werden die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Kosten im Haushaltsplan 2022 neu veranschlagt.

#### **30052STRLA Selmer Straße, Verl. Linksabbiege-Spur**

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor. Es wird davon ausgegangen, dass der Kostenrahmen eingehalten wird.

#### **30055STRAS Straßenbeleuchtung, unvorhersehbare Maßnahmen**

In 2020 ausgeführte Projekte wurden von den Versorgungsunternehmen noch nicht abgerechnet. Weitere Maßnahmen wurden beauftragt. Die Mittel werden vss. in voller Höhe benötigt.

#### **30093STRAS Heinrich-Hertz-Str. Endausbau**

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Schlussrechnung steht noch aus. Es ist davon auszugehen, dass der Kostenrahmen eingehalten wird.

#### **30111ISEK Innenhöfe (Kirchstraße, Nysaplatz)**

Der Zuwendungsbescheid liegt vor. Die Maßnahme wird mit der Umgestaltung der Straße Kleine Münsterstraße erst in 2022 umgesetzt. Aus dem Haushaltsansatz für 2021 werden nur noch in diesem Jahr anfallende Planungskosten finanziert.

#### **30137STRAS Erneuerung Neustraße**

Es ist vorgesehen, die Planungen für die bauliche Sanierung der Neustraße unter Einbeziehung der Ergebnisse des Mobilitätskonzeptes, in 2021/2022 zu erarbeiten. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist in 2022 vorgesehen. Der für das Haushaltsjahr 2021 veranschlagte Haushaltsansatz (66.000 €) wird voraussichtlich nur teilweise in Anspruch genommen werden. Die Baukosten für die Maßnahme sollen in 2022 neu veranschlagt werden.

#### **30147STRAS Ausbau Gehwege und Fahrbahn Janackerstiege**

Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet. Die entstandenen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 19.900 € konnten im Gesamtbudget aufgefangen werden. Bezüglich der kostenmäßigen

Anliegerbeteiligung sollen in 2021 noch die Förderanträge gestellt werden; bzw. die Beiträge nach § 8 bzw 8a KAG erhoben werden.

#### **30148STRAS Fußweg Janackerstiege**

Die Maßnahme wird zurzeit umgesetzt. Der Haushaltsansatz wird in voller Höhe benötigt werden.

#### **30149STRAS Umgestaltung Ostwall/Neustraße/Mühlenstraße**

Die Planung soll unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Mobilitätskonzeptes sowie der vorgesehenen Verlagerung der Bushaltestelle Ostwall zur Konrad-Adenauer-Straße neu erstellt werden. Der für Planungsleistungen im Jahr 2021 veranschlagte Haushaltsansatz (70.000 €) wird nicht in voller Höhe benötigt werden. Die weitergehenden Planungskosten bzw. Baukosten (einschließlich Fördermittel) sollen für das Jahr 2022 bzw. 2023 neu angemeldet werden.

#### **30150STRAS Erschließung BG Leversumer Str. Südwest**

Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel i. H. v. 28.000 € werden nicht mehr benötigt.

#### **30151STRAS Endausbau Leversumer Straße**

Der Haushaltsansatz beinhaltet die Planungskosten zur endgültigen Herstellung der Leversumer Straße. Es ist vorgesehen, diese Maßnahme im Zusammenhang mit der Maßnahme 30182STRAS Erschließung BG Leversumer Str. Nord umzusetzen.

#### **30152STRAS Höckenkamp-Süd Endausbau**

Der Endausbau der Straßen im Baugebiet Höckenkamp-Süd ist abgeschlossen. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 135.000 € werden nicht mehr benötigt.

#### **30154STRAS Parkplatz Janackerstiege/Mühlenstraße**

Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet. Die Mehrkosten in Höhe von 60.000 € können im Gesamtbudget aufgefangen werden.

#### **30155STRAS Erschließung BG Aabach**

Die vorbereitenden Planungen für eine mögliche Entwässerung des Baugebiets Aabach sind durch das Abwasserwerk beauftragt worden. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die weitere Planung zur verkehrlichen Erschließung des Baugebietes Aabach erst in 2022 vergeben werden. Die erforderlichen Mittel werden im Budgetbuch 2022 neu veranschlagt.

#### **30157INFR Erneuerung Brücke 42 Im Ried**

Der Auftrag zur Erneuerung der Brücke ist erteilt. Mit der Baumaßnahme soll im September begonnen werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird der Kostenrahmen eingehalten bzw. leicht unterschritten.

#### **30161STRAS Fuß-/Radweg Klutenseebad Kindergarten**

Die entstandenen Bauausgaben für die Erstellung eines Gehweges im Bereich des Kindergartens am Klutenseebad in Höhe von rd. 21.500 € können im Gesamtbudget gedeckt werden.

#### **30163STRAS Wohnmobil-Stellplatz**

Die für die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes veranschlagten Mittel werden im Jahr 2021 nicht mehr benötigt werden. Ende des Jahres soll über einen neuen Standort im BPS beraten werden. Weitere Planungs- bzw. Baukosten sollen – je nach Beschluss – in den Jahren 2022 neu veranschlagt werden.

#### **30182STRAS BG Leversumer Straße Nord**

Der Haushaltsansatz beinhaltet die Kosten für die Straßenentwurfsplanung. Die veranschlagten Kosten (50.000 €) werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht in voller Höhe im Jahr 2021 kassenwirksam. Zurzeit kann nicht abgeschätzt werden, wann mit einer Umsetzung der Maßnahme gerechnet werden kann.

#### **30183STRAS BG Eickholter Busch**

Der Haushaltsansatz beinhaltet die Planungskosten für die verkehrliche Erschließung. Die Erschließungsarbeiten sollen nach erfolgtem Satzungsbeschluss Anfang 2022 ausgeschrieben werden.

**30184STRAS BG Am Hesselmanngraben**

Der Haushaltsansatz beinhaltet die Planungskosten für die verkehrliche Erschließung. Die Erschließungsarbeiten sollen nach erfolgtem Satzungsbeschluss Anfang 2022 vergeben werden.

**30185STRAS BG Baumschulenweg-Südost**

Der Haushaltsansatz beinhaltet die Planungskosten für eine verkehrliche Erschließung. Ob und wann ein Auftrag zur Erstellung einer Planung vergeben wird, kann zurzeit noch nicht abgeschätzt werden. Es erfolgt eine Neuveranschlagung der Haushaltsmittel in 2022.

**30186ISEK Mühlenstraße Umgestaltung von Kirchplatz bis Ostwall**

Der Zuwendungsbescheid für die Umgestaltung der Mühlenstraße liegt vor. Die Umsetzung soll erst in 2022 erfolgen. Ein Teil des für das Jahr 2021 veranschlagten Haushaltsansatzes wird für die Ausführungsplanung benötigt werden. Die Mittel für die Bauausführung werden im Haushaltsplan 2022 neu veranschlagt werden.

**30187STRAS Innenstadt-Leitsystem (Planung)**

Die Planungskosten für ein Innenstadt-Leitsystem werden in diesem Jahr nicht mehr benötigt. Es ist vorgesehen, den Betrag in Höhe von 20.000 € für 2022 neu anzumelden.

**30188STRAS Stichstraße Hüwel-Nordwest/Ludwig-Uhland-Straße**

Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet. Die in 2021 entstandenen Ausgaben in Höhe von rd. 17.500 € können im Gesamtbudget aufgefangen werden.

**30236STRAS Erschließung GE Erweiterung Tetekum-Süd Buschkämpe**

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen aber noch nicht schlussgerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass der Kostenrahmen unterschritten wird. Eine genaue Bezifferung der Kostenersparnis wird nach Vorliegen der Schlussrechnung möglich sein.

**30237STRAS Erschließung Kastanienallee Nord-West**

Der für die Straßenbeleuchtung vorgesehene Haushaltsansatz (30.000 €) wird in voller Höhe benötigt werden. Die Leuchten sind bereits bestellt und sollen kurzfristig aufgestellt werden.

**30238STRAS Endausbau Höckenkamp Nord**

Die Planungsleistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Auftragssumme beträgt rd. 90.000 €. Für das Jahr 2021 ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 45.000 € veranschlagt. Ein Großteil der Planungsleistungen wird erst in 2022 erfolgen; im Budgetbuch ist eine ausreichende Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

**30245ISEK Regionale Wilhelmstraße (einschl. Kreuzungsbereich Wilhelmstraße-Ostwall)**

In der o. g. Investitionsnummer ist der Ansatz für die Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Wilhelmstraße-Ostwall (ehemals 30146STRAS) enthalten. Aufgrund eines Ministerialerlasses erhält die Stadt eine Förderung in Höhe von 100 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der entsprechende Zuwendungsbescheid liegt vor. Die Ausführungsplanung wird zurzeit erstellt. Die Baumaßnahme soll Ende 2021 ausgeschrieben und 2022 umgesetzt werden.

**30246ISEK Regionale Langenbrückenstraße**

Der Zuwendungsbescheid liegt vor. Die Ausschreibungsunterlagen werden zurzeit erarbeitet. Es ist vorgesehen, den Auftrag am Jahresende zu vergeben. Ein detaillierter Zeitplan für die bauliche Umgestaltung wird kurzfristig abgestimmt.

**30247ISEK Regionale Münsterstraße**

Der Zuwendungsantrag wird zum 30.09.2021 erneut gestellt. Die Umsetzung erfolgt erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides. Die Maßnahme wird für 2022 neu veranschlagt.

**30248ISEK Regionale Kleine Münsterstraße**

Der Zuwendungsbescheid liegt vor. Die Umsetzung der Maßnahme soll nach erfolgter Umgestaltung der Langenbrückenstraße im Jahr 2022 erfolgen. Die benötigten Haushaltsmittel werden für 2022 neu angemeldet.

**30251ISEK Beschilderungssystem (Regionale WaBu)**

Der letzte Abschnitt des Beschilderungssystems wird im Rahmen des 3. Bauabschnittes der StadtLandschaft mit umgesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsansatz in voller Höhe benötigt wird.

**30254ISEK Burgstraße (Regionale WaBu)**

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Schlussrechnungen stehen noch aus.

**30258ISEK Brücken und Stege StadtLandschaft Regionale**

Mit der Umsetzung des 3. Bauabschnittes der StadtLandschaft erfolgt auch die Errichtung der Steganlage. Die entsprechenden Bauarbeiten werden zurzeit durchgeführt. Es wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsansatz in voller Höhe benötigt wird.

**30259ISEK1 Brücke Felizitasstiege (Fabi) über Mühlenstever****30259ISEK2 Brücke Marien-Campus Musikschule über Mühlenstever**

Für beide Brücken sind Zuwendungen aus dem Förderbereich Nahmobilität in Höhe von 90 % gewährt worden. Hierdurch erhöhen sich die im Budgetbuch 2021 veranschlagten Fördermittel (772.000 €) um 298.300 €. Die Aufträge zur Erstellung der beiden Brücken sind erteilt. Die Kosten sind im veranschlagten Rahmen geblieben. Mit der Umsetzung soll noch in 2021 begonnen werden.

**30262STRAS Anbindung Nordosten LH an B235**

Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes Aabach. Die zum Stichtag noch verfügbaren Mittel (rd. 47.000 €) werden im Jahr 2021 nicht mehr benötigt.

**30280STRAS Steverseitenweg Valve bis Mühlenstraße****30284STRAS Durchlass Sendener Straße**

Mit den Bauarbeiten ist Mitte August begonnen worden. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird der Haushaltsansatz in voller Höhe benötigt.

**30270STRAS Stadtfeldstraße**

Der Haushaltsansatz für 2021 beinhaltet Planungskosten für die Umgestaltung der Stadtfeldstraße. Zurzeit wird im Rahmen der Erstellung des Mobilitätskonzeptes geprüft, welche künftige verkehrliche Ausgestaltung die Straße haben könnte. Es wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsansatz für weitere Planungen in voller Höhe benötigt wird.

**30271STRAS Baumschulenweg Endausbau**

Die vorhandenen Haushaltsmittel für 2021 sind für Planungsleistungen vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass zunächst die Umgestaltung der Stadtfeldstraße erfolgen soll. Daher werden die Haushaltsmittel für 2022 neu veranschlagt werden.

**30272INFR Rialtobrücke**

Die Investition ist mit einem haushaltsrechtlichen Sperrvermerk versehen. Die für das Haushaltsjahr 2021 veranschlagten Planungskosten werden nicht benötigt; ggfls. erfolgt eine Neuveranschlagung zu einem späteren Zeitpunkt.

**30275STRAS Querungshilfe Borg**

Aufgrund eines Ministerialerlasses erhält die Stadt eine Förderung in Höhe von 100 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der entsprechende Zuwendungsbescheid liegt vor. Die Bauarbeiten sollen im Jahr 2021 ausgeschrieben werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2022 vorgesehen.

**30276STRAS Halterner Straße Neuausbau Fahrbahn**

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Schlussrechnungen stehen noch aus. Es wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsansatz in voller Höhe benötigt wird. Die Erhebung der Anliegerbeiträge bzw. die Beantragung von Fördermitteln nach § 8a KAG soll nach Vorliegen der Schlussrechnung erfolgen.

**30279STRAS Halterner Straße Ausbau Geh- und Radweg**

Die Arbeiten für den Ausbau des Geh- und Radweges wurden zusammen mit diversen Fahrbahnsanierungen öffentlich ausgeschrieben. Aufgrund der nicht wirtschaftlichen Ausschreibungsergebnisse wurde die Ausschreibung aufgehoben. Es ist vorgesehen, die Maßnahme im Haushaltsplan 2022 neu anzumelden.

**30333ZUWEN ISEK Verfügungsfonds Zuwendung**

Aufgrund eines Ministerialerlasses erhält die Stadt eine Förderung in Höhe von 100 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der entsprechende Zuwendungsbescheid liegt vor. Es ist davon

auszugehen, dass durch die vorliegenden Anträge und Bewilligungen die zur Verfügung stehenden Mittel in voller Höhe benötigt werden.

#### **Produkt 130100 Öffentliche Grünanlagen**

Nach derzeitigem Kenntnisstand verläuft die Budgetentwicklung im Wesentlichen planmäßig.

Der Haushaltsansatz für die Unterhaltung der Grünanlagen beinhaltet 150.000 € für die Entschlammung des Klosterteiches. Die Entschlammung soll im Winter 2021 erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass der Kostenrahmen eingehalten wird. Die Mehraufwendungen bei den Geringwertigen Wirtschaftsgütern (Ersatzbeschaffungen Bänke und Mülleimer u.a. im Bereich Klutensee) in Höhe von rd. 13.000 € können im Rahmen des Gesamtbudgets aufgefangen werden.

##### **Einzelmaßnahmen:**

##### **30250ISEK Regionale StadtLandschaft 3. BA**

Aufgrund eines Ministerialerlasses erhält die Stadt eine Förderung in Höhe von 100 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der entsprechende Zuwendungsbescheid liegt vor. Der Auftrag über die Landschaftsarbeiten ist in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses/Stadtrates am 16.03.2021 vergeben worden. Mit den erforderlichen Bauarbeiten ist in der 21. Kalenderwoche begonnen worden. Die Gesamtbauarbeiten werden vss. Ende 2022 abgeschlossen sein. Je nach Baufortschritt werden einzelne Bereiche vorzeitig zur Nutzung freigegeben.

##### **30256ISEK Rings um die Stever**

Die Stadt hat zum 30.09.2020 einen entsprechenden Zuwendungsantrag gestellt. In Ermangelung von Fördermitteln soll der Zuwendungsantrag zum 30.09.2021 neu gestellt werden. Insofern ist vorgesehen, mit der Umsetzung der Maßnahme im Herbst 2022 zu beginnen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden entsprechend im Haushaltsplan 2022 neu veranschlagt. Rd. 68.000 € des für 2021 zur Verfügung stehenden Haushaltsansatzes werden zur Deckung der Mehrkosten bei der Investition Nr. 30012GRUND (Produkt 080100) verwendet.

#### **Produkt 130200 Natur/Landschaft/Umwelt und Klimaschutz**

Nach derzeitigem Kenntnisstand verläuft die Budgetentwicklung im Wesentlichen planmäßig. Es wird davon ausgegangen, dass die Haushaltsansätze eingehalten werden. Zum Stichtrag noch zur Verfügung stehende Haushaltsmittel (Sachkonto 524207 Unterhaltung Wald) werden für noch anstehende Unterhaltungsarbeiten benötigt.

#### **Produkt 130400 Gewässerunterhaltung**

Nach derzeitigem Kenntnisstand verläuft die Budgetentwicklung im Wesentlichen planmäßig. Es wird davon ausgegangen, dass die Haushaltsansätze eingehalten werden.

#### **Produkt 130602 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten**

Nach derzeitigem Kenntnisstand verläuft die Budgetentwicklung im Wesentlichen planmäßig.

##### **30216PFAD Grabpfade Friedhöfe**

Die für die Anlegung neuer bzw. Sanierung vorhandener Grabpfade zur Verfügung stehenden Mittel werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand in voller Höhe benötigt werden. Die Arbeiten sollen noch im Jahr 2021 erfolgen.

#### Fachbereich 4 Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten

Produkt		erfolgt planmäßig	Verbesserung (Saldo in T€)	Verschlechterung (Saldo in T€)	Erläuterung
01 15 01	Städtepartnerschaft	✓			
02 01 00	Gefahrenabwehr/Ordnungsmaßn.	✓	6		
02 02 00	Gewerbe und Gaststätten	✓			
02 11 00	Familienstandsangelegenheiten	✓			
02 15 01	Brandschutz und Hilfeleistung	✓			
03 01 01	Schulträgeraufg. Grundschulen	✓	34	-87	
03 01 07	Schulträgeraufg. Sekundarschule	✓		-12	
03 01 04	Schulträgeraufg. St. Ant.-Gymn.	✓		-13	
03 02 00	Zentrale schulbez. Leistungen	✓			
04 04 00	Volkshochschule	✓			
04 05 00	Musikschule	✓		-30	
04 06 00	Förd. und Zuschüsse Bücherei	✓			
04 09 00	Theater / Konzerte / Kulturpflege	✓			
06 01 00	Kindertageseinrichtungen	✓			
06 02 00	offene Kinder- u. Jugendarbeit	✓			
06 04 00	Komm. Management f. Familien	✓			
08 02 00	Sportförderung	✓			
08 14 01	Bewirtschaftung Hallenbad	✓			
12 01 07	Ruhender Verkehr/Parkplätze	✓		-35	
12 04 01	ÖPNV / Verkehrsangelegenh.	✓			
<b>Summe:</b>			<b>40</b>	<b>-177</b>	

#### Stand und Entwicklung der Produkte Ordnungswesen

- 020100 Gefahrenabwehr/Ordnungsmaßnahmen 4400 Ordnungsangelegenheiten
- 020200 Gewerbe und Gaststätten 4400 Ordnungsangelegenheiten
- 021100 Familienstandsangelegenheiten 4600 Personenstandswesen
- 021501 Feuerschutz und Hilfeleistung 4800 Brandschutz
- 101101 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose 4400 Ordnungsangelegenheiten
- 120107 Ruhender Verkehr/Parkplätze 4400 Ordnungsangelegenheiten
- 120401 ÖPNV / Verkehrsangelegenheiten 4400 Ordnungsangelegenheiten

verliefen bisher grundsätzlich planmäßig. Zu den Investitionen im Produkt Feuerschutz und Hilfeleistung bleibt festzuhalten, dass sämtliche vorgesehene Anschaffungen nach erfolgter Ausschreibung bereits überwiegend bestellt werden konnten. Die Auftragsvolumina entsprechen den Budgetannahmen.

Abweichungen sind in den nachfolgend genannten Produkten aufgetreten und werden wie folgt erläutert:

#### **020100 Gefahrenabwehr/Ordnungsmaßnahmen**

Unter Bußgelder, Verwargelder, ordnungsrechtliche Erträge konnten Mehreinnahmen bei den Bußgeldern im Zuge der Überwachung der CoronaSchVO verzeichnet werden (Ergebnis 2019 vor „Corona“ 2.267 €, Ergebnis 2020 13.950 €, bisheriges Ergebnis 2021 13.000 €).

Aufgrund des „Corona-Lockdowns“ wird auch im Jahr 2021 auf Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie sowie für den Einzelhandel in Höhe von rund 15.000 € verzichtet.

### 021501 Brandschutz-, Hilfeleistungen und Katastrophenschutz

Die Höhe der Gebühren für kostenpflichtige Feuerwehreinsätze blieb bisher etwas hinter den Erwartungen zurück. Dieser Umstand ist auf Art und Umfang der Einsätze zurückzuführen, die nicht vorhersehbar sind.

### 120107 Ruhender Verkehr/Parkplätze

Sowohl die kalkulierten Einnahmen aus Entgelten aus Parkscheinautomaten als auch die Höhe der Buß- und Verwarngelder werden in diesem Jahr aufgrund des „Lock-Downs“ im Rahmen der Corona-Situation einhergehend mit der niedrigen Frequentierung der Innenstadt nicht erreicht werden. Hinzu kommt die Einbindung der Überwachungskräfte in die Corona-Kontrollen und die Vakanz einer halben Stelle im Außendienst aufgrund eines Personalwechsels.

Das übrige Budget des FB 4 verläuft zurzeit planmäßig. Hierzu bleibt lediglich festzuhalten:

### 030101 Schulträgeraufgaben Grundschulen

Die Elternbeiträge für die Offenen Ganztagsgrundschulen wurden für die Monate Januar und Februar 2021 voll und für die Monate März, April und Mai 2021 zu 50% erlassen. Dadurch sind Mindereinnahmen in Höhe von 67.500 € für alle drei Grundschulen zusammen entstanden. Der Einnahmeausfall wird zu 50% vom Land erstattet.

#### Mehraufwendungen CO<sub>2</sub>-Warner

In den Schulen wurden über 140 CO<sub>2</sub>-Raumlufmessgeräte aufgestellt. Die Kosten betragen für das St.-Antonius-Gymnasium 12.745 €, für die Sekundarschule 11.531 € und für die Grundschulen 19.117 €.

### Produkt 040400 Volkshochschule

Produkt	erfolgt planmäßig	Verbesserung (Saldo in T€)	Verschlechterung (Saldo in T€)	Erläuterung
04 04 00 Volkshochschule	✓			X

Im VHS-Ausschuss am 30.11.2020 wurde der Haushaltsansatz für das Jahr 2021 geplant und von den Mitgliedskommunen bestätigt und akzeptiert. Die Umlage für alle VHS-Gemeinden zur Abdeckung des Fehlbetrags beträgt im Haushaltsansatz insgesamt 209.200 Euro. Durch bewilligte Zuschuss-Zahlungen von Bund und Land zur Kompensation von Corona-bedingten Mindereinnahmen ist nicht zu erwarten, dass der Ansatz aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise überschritten wird.

#### Kostenstelle 4350 VHS Kreis

##### Landeszuschuss - VHS

Der Landeszuschuss wird für das Haushaltsjahr 2021 auch dann in voller Höhe inkl. Dynamisierungszulage durch die Bezirksregierung gewährt, wenn die erforderliche Anzahl an förderfähigen Unterrichtseinheiten im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden konnte.

##### Teilnehmergebühren VHS; Honorare für Dozenten

Das geplante Jahresergebnis in Höhe von 300.000 Euro bei den Teilnahmegebühren wird nach jetziger Prognose wegen der weiter andauernden pandemischen Lage und den damit verbundenen Einschränkungen der Kursdurchführung nicht erzielt. Bis zum 31.08.2021 wurden 20.642 € Teilnahmegebühren eingenommen. Seitens der Bezirksregierung wurde ein Zuschuss als Ausgleich von Mindereinnahmen (Notfonds Weiterbildung NRW) für das erste Quartal in Höhe von 47.044 € bewilligt. Ein Antrag auf Zuschuss für das zweite und dritte Quartal befindet sich in der Beantragung. Es wird mit Ausgleichszahlungen gerechnet, die die Corona-bedingten Mindereinnahmen vollständig kompensieren.

Nach jetzigem Stand wurde die Ausweitung des Notfonds Weiterbildung NRW auch für das 4. Quartal in Aussicht gestellt. Genauere Informationen der Bezirksregierung stehen noch aus.

Ausgabeseitig sind deutlich weniger Aufwendungen für Honorarzahungen zu verzeichnen als angesetzt waren, da Honorarzahungen nur für tatsächlich durchgeführte und nicht für ausgefallene Unterrichtseinheiten gezahlt werden. Im Haushaltsansatz wurden Honoraraufwendungen in Höhe von 221.000 € eingestellt. Bis zum 31.08.2021 sind Honoraraufwendungen in Höhe von 10.979 € entstanden.

Die Verringerung der eingenommenen Teilnahmegebühren und der ausgezahlten Honorare haben sich im gleichen Verhältnis entwickelt.

### **Kostenerstattungen für Studienfahrten; Studienfahrten und Exkursionen**

Auch im Reisebereich ist aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen Absage von mehreren Studienfahrten mit verminderten Einnahmen zu rechnen.

### **Kostenstelle 4360 VHS Integration**

#### **Zuweisungen vom Bund laufende Zwecke; Honorare integrative Sprachkurse**

Die Anzahl der in 2021 durchgeführten, laufenden und geplanten Integrationskurse und die damit verbundenen Zuweisungen des Bundes für laufende Zwecke (BAMF-Mittel) werden aufgrund der Kursunterbrechungen durch die Corona-Pandemie deutlich niedriger ausfallen als geplant. Einzelne Kurse konnten durch digitale Kursformate (Online-Tutorien) aufgefangen werden.

Die Zuweisungen des Bundes für laufende Zwecke betragen für durchgeführte Kurse bis zum 31.08.2021 56.908 € und fallen im Vergleich zum Ansatz i. H. v. 192.000 € damit deutlich niedriger aus als geplant.

Zusätzlich befinden sich auf dem Konto eingenommene Bundesmittel nach SodEG (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz). Diese wurden als Kompensation von Mindereinnahmen im Bereich der vom BAMF geförderten Integrationskurse gewährt. Entsprechende Anträge für die Monate Januar bis Mai 2021 wurden bewilligt. Die Gesamtsumme beträgt 51.320,30 €. Die gewährten Zuschüsse sind zu einem Anteil von 75% an die Kursleitenden als Kompensation für die Honorarausfälle weiterzureichen (s. Sachkonto 531800). Der Kursbetrieb konnte im Juni wiederaufgenommen werden. Im Volkshochschulkreis verblieben für den Zeitraum von Januar bis Mai 12.830 €.

Ausgabeseitig werden ebenfalls deutlich weniger Aufwendungen für Honorarzahungen in 2021 erwartet, als angesetzt waren, da Honorarzahungen nur für tatsächlich durchgeführte und nicht für ausgefallene Unterrichtseinheiten gezahlt werden. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 umfasst Honorare in Höhe von 151.300 €. Die bis zum 31.08.2021 angefallenen Honorare belaufen sich auf 43.317 €.

Die Verringerung der eingenommenen Bundesmittel und der ausgezahlten Honorare haben sich somit im gleichen Verhältnis entwickelt.

#### **Zuweisungen vom Land laufende Zwecke; Honorare integrative Sprachkurse**

Der Ansatz für die Zuweisung des Landes für laufende Zwecke betrug für das Haushaltsjahr 2021 139.100 €. Die Anzahl der bisher durchgeführten, laufenden und geplanten Sprachförder- und Erstorientierungskurse und die damit verbundenen Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke werden aufgrund der Kursausfälle durch die Corona-Pandemie deutlich niedriger ausfallen als geplant. Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnten die Kurse nicht wiederaufgenommen werden.

Die Zuweisung des Landes für den nachholenden Schulabschlusskurs im Rahmen der Landesinitiative *Durchstarten in Ausbildung und Arbeit* wird für das Jahr 2021 in Höhe von 30.144 € gewährt. Der nachholende Hauptschulabschlusskurs konnte pandemiebedingt erst verspätet im April 2021 und mit weniger Teilnehmenden als geplant starten, so dass auch die in diesem Bereich erwarteten Landesmittel geringer ausfallen.

Als Ausgleich für den Eigenanteil im nachholenden Schulabschlusskurs gewährt das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Coesfeld zusätzlich einen Betrag von 10.212 €.

Den geringeren Einnahmen stehen ausgabeseitig ebenfalls deutlich weniger Aufwendungen für Honorarzahungen gegenüber, da Honorarzahungen nur für tatsächlich durchgeführte und nicht für ausgefallene Unterrichtseinheiten gezahlt werden. Der Anteil der Honorare für den nachholenden Schulabschlusskurs (Honorare integrative Sprachkurse) beläuft sich auf 19.830 €.

<b>Produkt 040500 Musikschule</b>
-----------------------------------

Produkt	erfolgt planmäßig	Verbesserung (Saldo in T€)	Verschlechterung (Saldo in T€)	Erläuterung
04 05 00 Musikschule	✓		-30	

Für das o.g. Produkt ist hinsichtlich der Erträge festzustellen, dass durch die Pandemiesituation auch in 2021 Gebührenauffälle bzw. Gebührenerstattungen zu einer weiteren Negativentwicklung in Höhe von bis heute rd. 30.000 € geführt haben.

Angebote im Ensemblebereich (Orchester, Ensembles unter Bläserbeteiligung, Chöre) konnten bis kurz vor den Sommerferien nicht durchgeführt werden. Für nicht durchführbare Angebote können keine Musikschulgebühren erhoben werden, die deshalb in Summe ungeplant geringer ausfallen.

Gerade im gebührenstarken Früherziehungsbereich (große Gruppen) mussten zahlreiche Kurse abgesagt werden. Erst mit Beginn des neuen Schuljahres konnte hier eine positivere Entwicklung herbeigeführt werden, die sich natürlich bis 30.09. noch nicht abbildet.

Die Ausgaben entsprechen in etwa den Werten des Vorjahres zu diesem Zeitpunkt.

Hinsichtlich der Aufgabenerfüllung und Zielerreichung gelten die bereits geschilderten pandemiebedingten Einschränkungen.

<b>Produkt 081401 Bewirtschaftung Hallenbad</b>
---

Produkt	erfolgt planmäßig	Verbesserung (Saldo in T€)	Verschlechterung (Saldo in T€)	Erläuterung
08 14 01 Bewirtschaftung Hallenbad	✓			

Der Badbetrieb einschl. Sauna und Fitnessbereich laufen derzeit weiter in einem reduzierten Umfang.

Durch verminderten Energie- und Reinigungsaufwand sowie Kurzarbeit für weite Teile der Beschäftigten kann die Betreibergesellschaft Aquapark Management GmbH die Ertragseinbußen weitgehend auffangen.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

## Fachbereich 5 Arbeit und Soziales

Produkt	erfolgt planmäßig	Verbesserung (Saldo in T€)	Verschlechterung (Saldo in T€)	Erläuterung
05 03 05 Leistungen nach dem SGB II		380		s. u.
05 03 09 Leistungen für Asylbewerber		120	-325	s. u.
05 03 12 Leistungen nach dem SGB XII	✓			
05 05 00 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	✓			
05 05 01 Rentenversicherungsangelegenheiten	✓			
10 08 01 Gewährung von Wohngeld	✓			
<b>Summe:</b>		<b>500</b>	<b>-325</b>	

Zu den Produkten des Fachbereiches 5 wird folgender Zwischenbericht gegeben:

### Produkt 050305 – Leistungen nach dem SGB II

**533301 – Kosten der Unterkunft:** Zunächst wird hier auf das den SGB II-Abrechnungen zu Grunde liegende Verfahren eingegangen. Gemäß öRV zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie dem Kreis Coesfeld werden die gem. SGB II zu tragenden kommunalen Leistungen (Kosten der Unterkunft und Heizung sowie einmalige Leistungen einschl. Darlehen) nach folgendem Schlüssel abgerechnet:

- 50 % der Gesamtkosten entsprechend Anteil an der Kreisumlage
- 50 % der Gesamtkosten gem. Spitzabrechnung

Die Kostenanteile der Stadt Lüdinghausen sind demnach auch immer abhängig vom Ergebnis auf Kreisebene. Der über die Kreisumlage gezahlte Betrag wird im Laufe des Jahres nicht mehr angepasst, d. h. evtl. Veränderungen werden nicht als Kreisumlage nachgezahlt und/oder als Erstattung von Kreisumlagen verbucht. Ergeben sich Veränderungen, so erfolgt die Abwicklung einzig und allein über das Sachkonto 533301 im Budget 050305.

Im Haushalt 2021 wurden hier Kosten in Höhe von 571.000 € eingeplant. Hierauf wurden bisher Zahlungen von 188.330 € geleistet. Der Kreis Coesfeld hat mit Mail vom 13.07.2021 mitgeteilt, dass für das zweite Halbjahr keine Abschläge zu leisten sind, da nach einer derzeitigen Prognose bereits mit von einer Überzahlung auszugehen ist.

Soweit sich hier keine Änderung (z.B. durch eine erneute Prüfung durch den Kreis Coesfeld) erfolgen, ergibt sich eine **Minderausgaben von 382.671 €**. Grund hierfür ist, dass das Ergebnis immer von den tatsächlichen Erstattungen des Bundes abhängig ist. Diese ist oftmals schwer einzuschätzen.

### Produkt 050309 – Leistungen für Asylbewerber

Der Haushalt 2021 wurde auf der Basis von durchschnittlich 148 leistungsberechtigten Asylbewerbern kalkuliert. Hiervon sollten rund 80 Personen abrechnungsfähig nach dem FLÜAG sein.

Zum Stand 01.09.2021 bezogen insgesamt 121 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Von diesen Personen wurden im Monat Juli 2021 insgesamt 58 Personen zur Abrechnung angemeldet.

Die aktuelle Aufnahmeverpflichtung beläuft sich auf 13 Personen.

Insgesamt konnten nach dem FLÜAG wesentlich weniger Personen zur Erstattung angemeldet werden, als geplant. Dieses ist immer abhängig davon, welchen Status die neu zugewiesenen Flüchtlinge haben und ob eine Entscheidung im Asylverfahren (Anerkennung oder Ablehnung der Flüchtlingseigenschaft) erfolgt.

Allgemein wird darauf hingewiesen, dass es unmöglich ist, einige Positionen (wie z. B. Krankenhilfe) im „Dreisatz“ herunter zu rechnen. Die Ergebnisse sind abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme ärztlicher Behandlungen, vom Erfordernis stationärer Krankenbehandlungen u.a. Die u. a. Prognosen sind auf der Grundlage der in diesem Jahr gesammelten Erfahrungswerte erstellt; einzelne Extremfälle- insbesondere im Bereich der Krankenhilfe- führen zu erhöhten Ausgaben.

Zusammenfassend ergeben sich für das Produkt Asyl folgende wesentlichen Änderungen:

Konto	Zweckbestimmung	Ansatz	Prognose	Veränderung
<b>Einnahmen</b>				
414101	Zuweisungen Land Abzgl. Forderung Land	832.000	537.284 32.908	-327.624
421101	Lstg. Sozialleistungsträger	0	2.830	+ 2.830
<b>Gesamt- Mindereinnahmen</b>				<b>324.793</b>

<b>Ausgaben</b>				-
533109	Regelleistungen Asyl	600.000	480.000	-120.000
<b>Gesamt- Minderausgaben</b>				<b>120.000</b>

**Insgesamt ergibt sich Produkt Asyl eine prognostische Verschlechterung von 204.793 €.**

Grund für die Abweichung ist, dass nicht so viele Asylbewerber vom Land NRW zugewiesen wurden, wie erwartet. Diese Zahl ist nicht planbar. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden seit Jahresanfang vermehrt geplante Zuweisungen storniert, weil in der Erstaufnahmeeinrichtung das Corona-Virus ausgebrochen war und dort eine Quarantäne angeordnet wurde.

Die neu zugewiesenen Flüchtlinge sind jedoch oftmals diejenigen, für die nach dem FlüAG Zahlungen erfolgen. Aktuell sind von den 121 Flüchtlingen in Lüdinghausen insgesamt 63 Personen nicht abrechnungsfähig. Hier ist auch zu beachten, dass in den letzten Monaten auch Flüchtlinge zugewiesen wurden, welche nicht mehr nach dem FlüAG abgerechnet werden konnten.

Wie sich diese Zahl bis zum Jahresende entwickelt, ist nicht abzuschätzen.

Hinzuweisen ist abschließend darauf, dass es sich bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um Pflichtleistungen handelt, d. h. auf die Leistungsgewährung besteht ein Rechtsanspruch.

**Produkt 050312 – Leistungen nach dem SGB XII**

**Produkt 050500 – Förderung der freien Wohlfahrt**

**Produkt 050501 – Rentenversicherungsangelegenheiten**

**Produkt 100801 – Gewährung von Wohngeld**

Diese Produkte verlaufen planmäßig.

## **V) Zusammenfassung und Ausblick**

Für den Haushalt der Stadt Lüdinghausen kann zum jetzigen Zeitpunkt ein vorsichtiges positives Zwischenfazit gezogen werden. Insbesondere die Gewerbesteuer erweist sich auch in Krisenzeiten als robuste Ertragsquelle. Auch die Entwicklung beim Anteil an der Einkommensteuer zeigt sich stabil.

Gleichwohl bleiben für den Haushalt 2021 weiter finanzielle Unsicherheiten bestehen. Auch die kommenden Haushaltsjahre werden noch erheblich von den negativen wirtschaftlichen Folgewirkungen der COVID-19-Pandemie belastet. Zudem sind keine Anzeichen erkennbar, dass der Bund oder das Land NRW mit weiteren finanziellen Hilfen die Kommunen entlasten werden.

Im Dezember wird dem HFA bzw. Rat ein weiterer Finanzbericht über die finanzielle Lage vorgelegt.